

# Hygienekonzept „auf einem Blick“ ...



## Maskenpflicht im Schulgebäude

Im Schulgebäude ist während und außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2) zu tragen. Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren dürfen auch eine textile Maske nutzen. (Befreiung nur mit ärztlichem Attest) Während des Stoßlüftens alle 20 Minuten darf die Maske kurz abgesetzt werden. Das gilt ebenso für Trink- oder Essenspausen, wenn feste Sitzplätze eingenommen wurden. („Maskenpause“)

## Keine Maskenpflicht im Freien und während des Schulsports

Auf dem Schulhof der eigenen Kohorte und während des Schulsportes (auch in der Sporthalle) besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Auf dem Weg zu den Schulhöfen der Kohorten und an der Bushaltestelle muss eine Maske getragen werden.

## Kohortenregel

Ein Jahrgang entspricht an der ROGA einer Kohorte. Die Mischung zwischen Kohorten wird vermieden. Darüber hinaus ist auch innerhalb der Kohorten so weit wie möglich auf Durchmischungen zu verzichten. („Stabile Lerngruppen in den Kohorten“)

## Getrennte Schulhöfe

Weiterhin sind die Schulhofbereiche nach Kohorten aufgeteilt.

## Testungen drei Mal pro Woche (täglich an den ersten sieben Schultagen)

Schülerinnen und Schüler müssen sich vom 02.09.-10.09.21 täglich morgens zu Hause testen und das unterschriebene Formblatt der Schule mit in die Schule bringen oder als Foto auf dem Handy vorzeigen.

Ab dem 13.09.21 müssen sich Schülerinnen und Schüler montags, mittwochs und freitags am Morgen selbst testen und das unterschriebene Formblatt der Schule mit in die Schule bringen oder als Foto auf dem Handy vorzeigen.

Nachttestungen in der Schule sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Die Testpflicht gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die über einen vollständigen Impf- oder Genesenennachweis verfügen, dieser Nachweis ist jeweils vorzuzeigen.

## Zutrittsverbot

Ohne ein negatives Testergebnis (PCR nicht älter als 48h, Antigen nicht älter als 24h), einen vollständigen Impf- oder einen Genesenennachweis ist ein Zutritt für außerschulische Personen nicht möglich. Generell ist der Zutritt nur aus wichtigen Gründen möglich, z.B. für die Teilnahme an Gremiensitzungen.